



PROTOKOLL

der 72. Delegiertenversammlung vom 28. April 2018, 10.15 – 15.20 Uhr,
Restaurant Schmiedstube, Bern

TRAKTANDENLISTE

1. Begrüssung
2. Ernennung der Stimmenzähler
3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. November 2017
4. Mitgliederbeiträge
5. Viertes strategisches Projekt: Von klein auf dabei
6. **insieme** inklusiv
7. Weitere Projekte
8. Kommunikation: Marketing und Mittelbeschaffung
9. Sozialpolitik
10. Tätigkeitsbericht 2017
11. Jahresrechnung 2017
 - 11.1 Bericht der Finanzverantwortlichen
 - 11.2 Bericht der Revisionsstelle
 - 11.3 Décharge Zentralvorstand
12. Kommission 74
13. Anträge Mitgliedervereine
14. Mitteilungen
 - 14.1 Mitgliedervereine
 - 14.2 Zentralvorstand
 - 14.3 Geschäftsstelle
15. Varia

Anwesend: 55 Delegierte aus 37 Mitgliedervereinen, insgesamt 177 Stimmen
9 Mitglieder des Zentralvorstandes

Entschuldigt: Vereine: Biel-Seeland, Brugg-Windisch, Glarus, Oberwallis, Rheintal, Rorschach, FZG Burgdorf
Vorstand: Christine Bulliard-Marbach, Emmanuelle Seingre (Nachmittag)
Revisionsstelle: Freiburghaus Treuhand AG, Biel

1. Begrüssung

Die Zentralpräsidentin, Madeleine Flüeler, heisst die Delegierten zur Frühjahrsdelegiertenversammlung willkommen. Sie begrüsst ebenfalls die beiden Übersetzerinnen Christine Studer und Daniela Hostettler. Vom Team der Geschäftsstelle das erste Mal an einer Delegiertenversammlung sind Eveline Ben Bader (Sekretariat) und Tanja Stocker (Mittelbeschaffung und Marketing). Auf die Einladung an neue oder scheidende Delegierte, das Wort zu ergreifen, meldet sich niemand.

2. Ernennung der StimmenzählerInnen

Als StimmenzählerInnen werden mit Applaus gewählt: Anna-Rös Planzer (**insieme** Zug), Irma Romer (**insieme** Rapperswil-Jona), Roger Stalder (TAB). Sie zählen 177 Stimmen.

3. Protokoll vom 25. November 2017

Es gibt keine Wortmeldungen zum Protokoll.

Beschluss: Die Delegiertenversammlung genehmigt das Protokoll vom 25. November 2017 in deutscher und französischer Sprache.

4. Mitgliederbeiträge

Madeleine Flüeler erklärt einleitend zum Traktandum die Haltung des Zentralvorstandes: Der Vorstand spricht sich dafür aus, dass Menschen mit Behinderung in den **insieme**-Vereinen als vollwertige Mitglieder mit Stimmrecht anerkannt sind. **insieme** kann Vorbild sein für die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft und aufzeigen, dass Menschen mit geistiger Behinderung Fähigkeiten entwickeln und einbringen können, um mitzubestimmen.

Der Anstoss für die den Delegierten vorliegenden Anträge kam aus den Reihen der Vereine. Der Zentralvorstand hat die Rückmeldungen der Vernehmlassung, die seit der letzten Delegiertenversammlung stattgefunden hat, diskutiert und entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die Auswertung der Vernehmlassung haben die Delegierten schriftlich erhalten.

Antrag 1: Stimmrecht für Menschen mit geistiger Behinderung

Der Antrag des Zentralvorstands, den Vereinen zu empfehlen, Menschen mit geistiger Behinderung als Mitglieder in den **insieme**-Vereinen ein Stimmrecht zu geben, löst eine Grundsatzdebatte zur Mitbestimmungsmöglichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrem Mitwirken in den Vereinen aus. Verschiedene Delegierte äussern sich kritisch zu diesem Vorschlag. Dagegen spreche:

- Menschen mit geistiger Behinderung könnten kompliziertere Zusammenhänge oft nicht begreifen.
- Die Urteilsfähigkeit, um abzustimmen, fehle.
- Personen, die Unterstützung bei komplizierteren Entscheidungen brauchen, seien leicht beeinflussbar.
- Die Situation von schwerer behinderten Menschen ginge vergessen. Gerade für diese Menschen spiele die Vertretung durch die Eltern weiterhin eine wichtige Rolle.

Andere Delegierte teilen die Befürchtungen nicht. Von befürwortender Seite wird den skeptischen Stimmen entgegengehalten:

- Auch die nicht behinderten MitbürgerInnen verstehen nicht immer die Vorlagen, über die sie abstimmen. Auch bei ihren Wahlentscheidungen könne sich die Frage nach deren Vernünftigkeit stellen.
- „Menschen mit Behinderung“ seien keine homogene Gruppe. Es gehe vielmehr um Menschen mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Eigenschaften.
- Teilhabe soll grundsätzlich allen Menschen ermöglicht werden, unabhängig von ihren Ressourcen.

Auf die Frage eines Delegierten, ob das Stimmrecht für Menschen mit geistiger Behinderung nicht rechtlich problematisch sei, entgegnet Christa Schönbächler, dass sie aus juristischer Sicht keine Einwände sehe. Die Vereinsmitgliedschaft ist ein höchstpersönliches Recht, das urteilsfähige Personen unabhängig von einer Beistandschaft in Anspruch nehmen können. Zu beachten sei, dass Urteilsfähigkeit sich immer nur im Hinblick auf eine konkrete Situation und eine konkrete Frage feststellen lasse. Das gelte auch für Abstimmungen im Verein. Vereinsbeschlüsse, die nicht innert Frist angefochten werden, sind gültig.

Augusto Cosatti, **insieme** Genève weist darauf hin, dass sich auch die Frage nach dem Selbstverständnis der Vereine stelle. Bisher vertrete **insieme** als Verein von Angehörigen die Interessen der Menschen mit Behinderung. Wenn diese nun selbst Vereinsmitglieder würden, veränderte sich das Verständnis des Vereins. **insieme** Genève würde es ablehnen, wenn Menschen mit Behinderung nur aus Alibigründen in den Vereinsvorstand aufgenommen würden. Er ist interessiert an den Erfahrungen der Vereine, bei denen Menschen mit geistiger Behinderung bereits über Stimmrecht verfügen.

Özlem Bächli, **insieme** Zwirnitreff, relativiert die Frage des Selbstverständnisses der Vereine: Die Eltern bleiben weiterhin stimmberechtigte Vereinsmitglieder, es sei also keine «Invasion» der Mitglieder mit geistiger Behinderung zu befürchten.

Über Erfahrungen mit dem Stimmrecht von Menschen mit geistiger Behinderung verfügt z.B. **insieme**-Cerebral Graubünden. Dies stelle keine Probleme dar, so Judith Fahrni. Schwieriger sei jedoch die Mitbestimmung bei konkreten Angeboten und Vereinsaktivitäten. Hier fehlten die nötigen Instrumente. Heidi Lauper erwähnt in diesem Zusammenhang das Projekt «**insieme** inklusiv», das nicht zuletzt auf diese (operative) Ebene abzielt (s. Trakt. 6).

Beschluss (174 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 3 Enthaltungen): Die Delegiertenversammlung empfiehlt den Vereinen: Vereinsmitglieder mit geistiger Behinderung sollen immer über das Stimmrecht in ihrem **insieme**-Vereins verfügen.

Antrag 2: Präzisierung des Begriffs Aktivmitglieder

Christa Schönbächler fasst das Hauptanliegen des Zentralvorstandes kurz zusammen: Die Vereine sollen künftig auch ihre Mitglieder mit geistiger Behinderung dem Dachverband als Aktivmitglieder melden. Selbstverständlich müssen nach wie vor auch alle anderen Aktivmitglieder, insbesondere Angehörige, gemeldet werden.

Beschluss (175 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 2 Enthaltungen von 2 Vereinen): Art. 15a, Absatz 1 und 2 der Statuten lautet neu:

„Die Mitglieder entrichten einen jährlichen Mitgliederbeitrag, der von der Delegiertenversammlung festgesetzt wird. Grundlage dafür bilden die aktiven Einzelmitglieder der Vereine oder Organisationen. Die Mitglieder melden dem Zentralvorstand zu Jahresbeginn die Zahl ihrer zahlenden aktiven Einzelmitglieder am Ende des Vorjahres. Dazu zählen alle Mitglieder mit einer geistigen Behinderung sowie alle weiteren aktiven Einzelmitglieder.“

Antrag 3: Meldung der Aktivmitglieder und Ausnahmeregelungen

Der Antrag 3.1 sieht die Schaffung eines Reglements zur Regelung von Einzelfragen vor. Es wird auch möglich, Speziallösungen einzuführen.

Robert Erne, **insieme** Zurzach, wünscht sich eine Regelung für den Fall, dass eine Person an Aktivitäten von mehreren **insieme**-Vereinen teilnimmt. Handhaben die Vereine die Bedingungen für die Mitglieder unterschiedlich, das könne dazu führen, dass eine Person den Verein wechselt.

Christa Schönbächler hält fest, dass die Bedingungen der Angebote (Mitgliedschaft als Voraussetzung, Vergünstigungen für Mitglieder, etc.) sehr unterschiedlich sind. Eine Vereinheitlichung dürfte schwierig sein. Sie ist kein Thema des heutigen Traktandums.

Beschluss (162 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen von 1 Verein, keine Enthaltung):

Antrag 3.1: Art. 15a der Statuten wird wie folgt geändert (Ergänzung letzter Absatz):

„Die Delegiertenversammlung kann in einem Reglement:

- a. präzisieren, wer als aktives Einzelmitglied gilt;
- b. Spezialregelungen für einzelne Aktiv-Mitglieder vorsehen;
- c. weitere Ausführungsbestimmungen zu den Mitgliederbeiträgen erlassen.

Es besteht keine über die Beitragspflicht hinausgehende persönliche Haftung der Mitglieder.“

Zum Antrag 3.2 erklärt Madeleine Flüeler, dass der Tessiner Verein atgabbes im Rahmen der Vernehmlassung eine Spezialregelung beantragt hat. Diese muss vom Zentralvorstand noch konkret ausgearbeitet werden. Die Delegierten werden an der der DV im Herbst 2018 darüber befinden können. Von Seiten der **insieme**-Cerebral Vereine liegen keine Anträge für eine Spezialregelung vor. Wie die andern Vereine müssten sie somit zukünftig alle Aktivmitglieder melden.

Christa Schönbächler umreisst eine mögliche Sonderregelung für atgabbes. Der Verein meldet dem Dachverband ebenfalls alle Aktivmitglieder, muss jedoch einen tieferen Beitrag pro Aktivmitglied bezahlen. Als Begründung für die Sonderregelung nennt sie die besondere Situation des Vereins: Alle Dienstleistungen des Dachverbandes sind zweisprachig gehalten, nur in Ausnahmefällen werden auch italienischsprachige Dokumente erstellt. Der Verband setzt sich aber selbstverständlich auch für die Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung in der italienischsprachigen Schweiz ein.

René Derighetti, atgabbes, ergänzt, dass atgabbes einen eigenen Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen habe und somit selbst und direkt Verhandlungen mit dem BSV führe

Beschluss (143 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 34 Enthaltungen von 6 Vereinen):

Der Zentralvorstand wird beauftragt, bis zur DV im Herbst eine reglementarische Spezialregelung für den Verein atgabbes vorzubereiten.

Antrag 4: Familienmitgliedschaften

Einige wenige Vereine kennen die Möglichkeit einer Familienmitgliedschaft. An dieser Praxis soll sich nicht ändern, wie Madeleine Flüeler ausführt, sie soll lediglich im Reglement festgehalten werden.

Beschluss (173 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 4 Enthaltungen von 1 Verein):

Im gemäss Art. 15a der Statuten neu zu erarbeitenden Reglement wird die Familienmitgliedschaft geregelt. Vereine, die in ihren Statuten eine Familienmitgliedschaft aus mehreren Personen vorsehen, melden dem Dachverband ein solches „Familienmitglied“ weiterhin als ein Aktivmitglied.

Antrag 5: Neue Berechnung des Jahresbeitrages

Christa Schönbächler stellt den Antrag des Zentralvorstandes mit seinen drei Varianten kurz vor. Die Grundidee sei es, den Beitrag pro Aktivmitglied zu senken (von aktuell CHF 45.- auf neu CHF 25.- pro Jahr). Der dadurch entstehende finanzielle Ausfall soll durch einen zweiten Betrag auf Grundlage der IV-Beiträge gedeckt werden. Der Zentralvorstand hat in der Vernehmlassung die Varianten A und B1 vorgeschlagen, ein zusätzlicher Vorschlag B2 wurde von verschiedenen Vereinen eingebracht. Abgestimmt wird zuerst über die einzelnen Varianten, bevor die Schlussabstimmung entscheidet, ob es überhaupt eine Neuerung gibt oder ob der Status Quo beibehalten wird.

Verschiedene Delegierte sprechen sich im Anschluss an diese Ausführungen für den Status Quo aus. Für sie ist eine Berechnung auf Grundlage der IV-Beiträge unfair, weil die Verteilung dieser Beiträge bereits unfair sei und weil damit Vereine mit vielen Angeboten bestraft würden.

Christine Brückner, **insieme** Rheinfelden, erklärt, dass die zusätzliche Variante B2 ein Vorschlag ihres Vereins sei. Wenn schon etwas geändert werde, dann solle die neue Lösung wenigstens gerecht sein. Mit der Variante B2 könnten die grösseren Vereine Solidarität mit den kleinen Vereinen beweisen.

Christa Schönbächler antwortet auf die Frage von Bart Brands, **insieme** Bezirk Horgen, dass es nicht zulässig sei, einen Teil der IV-Beiträge einzubehalten. Es sei aber auch nicht vorgesehen, IV-Beiträge direkt einzuziehen. Diese Beiträge dienen nur als Berechnungsgrundlage für die Mitgliederbeiträge der Regionalvereine.

Madeleine Flüeler leitet durch die verschiedenen Abstimmungsgänge. Die schriftlich ausgefüllten Stimmzettel werden eingesammelt und ausgezählt.

Abstimmung (107 Stimmen für Variante B1, 64 Stimmen für Variante B2, 6 Enthaltungen):

Variante B1 wird vorgezogen, Variante B2 wird verworfen.

Abstimmung (76 Stimmen für Variante A, 99 Stimmen für Variante B, 2 Enthaltungen):

Variante B wird vorgezogen, Variante A wird verworfen.

Schlussabstimmung über die Annahme der neuen Berechnung gemäss Variante B (Ja) oder Beibehalt des Status quo (Nein):

Beschluss (67 Ja-Stimmen von 14 Vereinen, 108 Gegenstimmen von 24 Vereinen, 2 Enthaltungen von 2 Vereinen): Die Berechnung der Mitgliederbeiträge erfolgt wie bisher aufgrund der Anzahl Aktivmitglieder, die die Mitgliedervereine an den Dachverband melden. Art. 15a der Statuten bleibt wie oben beschlossen. Der wird nicht um Abs. 3 ergänzt.

Madeleine Flüeler hält fest, dass sich die Delegierten deutlich für den Status Quo ausgesprochen haben. Mit den weiteren Beschlüssen der Delegierten seien nun aber alle offenen Fragen geklärt. Der Zentralvorstand werde gestützt auf diese Beschlüsse ein Reglement zu Händen der Delegiertenversammlung im November 2018 ausarbeiten, das eine Speziallösung für atgabbes beinhaltet. Im Januar 2019 müssen alle Vereine ihre Bestandsmeldungen aller Aktivmitglieder einreichen, inklusive aller Mitglieder mit geistiger Behinderung. An der DV im Frühling 2019 wird der Jahresbeitrag pro Aktivmitglied für das Jahr 2019 festgelegt, der aktuell bei Fr. 45.- liegt.

5. Viertes strategisches Projekt: Von klein auf dabei

Jill Aeschlimann präsentiert den Delegierten die Internetplattform www.elternsofa.ch und führt sie durch deren Möglichkeiten, ratsuchende Eltern mit erfahrenen **insieme**-Eltern in Kontakt zu bringen. Mit dieser Plattform kann dem Bedürfnis der jungen Eltern nach Information auf einfache Weise nachgekommen werden: Die Internetplattform erlaubt es berufstätigen Eltern, auch abends und am Wochenende in einen Austausch zu treten. Mit dem Angebot werden die **insieme**-Vereine attraktiv für junge Eltern und können diese für eine Vereinsmitgliedschaft gewonnen werden.

Die **insieme**-Eltern, die bereit sind, bei der Austauschplattform mitzumachen, bestimmen selber, was sie von sich preisgeben. Auf Wunsch erhalten sie Unterstützung durch Jill Aeschlimann, die die Profile eröffnet. Auch die Art und Weise, wie der Kontakt verläuft, können die Eltern individuell gestalten: per E-Mail, Telefon oder in persönlichen Begegnungen. Sollten die **insieme**-Eltern nicht in der Lage sein, die gewünschten Auskünfte zu geben, können sie entweder ihren Verein oder allenfalls **insieme** Schweiz einschalten.

Die Suche nach **insieme**-Eltern hat bereits begonnen, elf Vereine machen aktiv mit. Die Unterstützung durch die Vereine bei dieser Suche ist zentral, führt Jill Aeschlimann aus. Sie kennen ihre Mitglieder und wissen, wer sich eignen könnte. Jill Aeschlimann verweist auf den Flyer, den sie zur Unterstützung der Vereine bei der Suche kreiert hat. Neue Vereine können jederzeit noch einsteigen. Am 3. September, nach den Sommerferien, soll das Elternsofa öffentlich geschaltet werden. Die Vereine werden dann auch Material erhalten, um auf das Angebot aufmerksam zu machen.

6. **insieme** inklusiv

Das Projekt **insieme** inklusiv wurde vor einem Jahr gestartet. Jan Habegger berichtet über die Erfahrungen mit den ersten Veranstaltungen bei **insieme** Aarau-Lenzburg, **insieme** Cerebral Zug und **insieme** Zürich Stadt. In diesen drei Vereinen haben sich Gruppen von Menschen mit geistiger Behinderung gebildet. Die Gruppe von **insieme** Aarau-Lenzburg hat sich bereits vier Mal getroffen und plant einen Besuch des Bundeshauses. Bei **insieme** Cerebral Zug und **insieme** Zürich Stadt fanden je zwei Treffen statt. Zum Treffen von **insieme** Cerebral Zug erschien ein Zeitungsartikel mit dem Titel „Sie üben das Selbstvertrauen“. Die Gruppe von **insieme** Zürich Stadt beschäftigte sich mit dem Feedbackbogen, den der Verein mit dem Programm verschickt.

Jan Habegger macht die Delegierten darauf aufmerksam, dass die Mitwirkung der Menschen mit geistiger Behinderung durch die neuen Inklusions-Richtlinien der Stiftung Denk an mich hohe Bedeutung erhalten hat. Er bietet die Unterstützung von **insieme** Schweiz bei der Ausarbeitung der Gesuche an Denk an mich an. Bereits im Intranet aufgeschaltet wurde ein Leitfaden, wie ein Konzept für inklusive Angebote erstellt werden kann.

Ein weiteres Element des Projekts **insieme** inklusiv ist die Weiterbildung für Leit- und Begleitpersonen von Ferienkursen. Zwei solche Kurse sind geplant, der eine bei **insieme** Kanton Bern, der andere bei **insieme** Luzern. Im Rahmen dieser Kurse wird die Checkliste zu Selbst- und Mitbestimmung in Ferien- und Freizeitangeboten weiterentwickelt.

7. Weitere Projekte

Stiftung Laureus

Wie in den Erklärungen ausgeführt, wird der Stiftungsrat von Laureus erst im Mai über das Gesuche „**insieme** in-move“ entscheiden. Immerhin ist inzwischen klar, dass das umfangreiche dreijährige Projekt, wie es Ende Februar eingereicht wurde, nicht unterstützt wird. Chancen hat aber noch ein einjähriges Pilotprojekt. Jan Habegger, der für dieses Projekt zuständig ist, umreisst die Grundidee: Die **insieme**-Vereine sollen Unterstützung erhalten für die Planung, Durchführung und Finanzierung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung. Zudem sollen durch die Zusammenarbeit zwischen regulären Anbietern und Begleitpersonen Kinder mit einer Beeinträchtigung an regulären Angeboten teilnehmen können. Da sich das Projekt vor allem an die regionalen Vereine richtet, ist im Budget auch ein wesentlicher Betrag für die Finanzierung ihrer Mitarbeit und die Organisation der inklusiven Angebote vorgesehen. Interessierte Vereine können sich bei Jan Habegger melden.

Gefragt, wie sich **insieme** in-move von den Angeboten von Special Olympics abgrenze, führt Jan Habegger aus, dass bei **insieme** in-move individuelle Begleitung für den Besuch von regulären Angeboten zur Verfügung gestellt werden. Special Olympics organisiert sogenannte „Special Trainings“ – spezielle Angebote für eine Gruppe von Kindern im Rahmen eines Sportvereins.

Medienkompetenz

Menschen mit geistiger Behinderung bewegen sich immer mehr auch im Internet. Um die Chancen zu nutzen und die Gefahren zu meiden, brauchen sie eine gute Medienbegleitung. Diese fehlt heute jedoch praktisch vollständig. Es gibt verschiedene Stellen, die über viel Fachwissen und Erfahrung im Thema Medienbegleitung verfügen, bisher aber die Zielgruppe Menschen mit geistiger Behinderung in ihren Publikationen nicht berücksichtigt. Es sind dies z.B. die Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF), das BSV sowie die Schweizer Kriminalprävention. Mit ihnen gemeinsam wird Jill Aeschlimann im Herbst eine Broschüre erarbeiten, die sich an Angehörige und Betreuungspersonen richtet.

8. Kommunikation: Marketing und Mittelbeschaffung

Marketing

Tanja Stocker stellt den Delegierten ein neues Marketing-Instrument vor: Aus dem Web-Film „5min – **insieme**, eine Welt zusammen“ wurde ein 10sek-Spot für den Einsatz in öffentlichen Verkehrsmitteln zusammengeschnitten. Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln habe verschiedene Vorteile, führt Tanja Stocker aus: Über ein Drittel der Schweizer Bevölkerung benutzt mehrmals wöchentlich Bus oder Tram, darunter viele junge Menschen. Der Fahrgast hat in der Regel Zeit, und gerade bewegte Bilder erzielen einen hohen Beachtungswert, weil sie emotional berühren. Da die Werbung in Tram und Bus vor allem ein regionales Publikum erreicht, eigne sich dieses Werbeinstrument bestens, um den **insieme**-Verein in der Region ins Gespräch zu bringen. Der Anstoss für die Umarbeitung des Web-Films zum 10sek-Spot gab **insieme** Graubünden. Mit Werbung für den Entlastungsdienst Graubünden im öffentlichen Verkehr machte der Verein gute Erfahrungen.

Sandra Näf, **insieme** Olten/Zentralvorstand, äussert hingegen Bedenken: Die Kosten seien sehr hoch, die Bildschirme funktionierten oft nicht, junge Menschen beschäftigten sich mehr mit ihren Handys als dass sie die Vorgänge um sich herum betrachten. René Derighetti, atgabbes, ist höchst skeptisch gegenüber allgemeiner Werbung ohne konkrete Aussage. Er empfiehlt, mit direkten Projekte und Lösungen für reale Probleme an die Öffentlichkeit zu gelangen. Diese Ansicht teilen nicht alle: Herr Vettiger, **insieme** Cerebral Zug findet es wichtig, mit Sympathiewerbung Berührungspunkte abzubauen und dafür die gängigen Werbekanäle zu nutzen.

Mittelbeschaffung

Die Akquisition 2017 umfasst den Versand von Spendenbriefen an 75'000 neue Adressen. Insgesamt konnten damit 1'857 neue Spenderinnen und Spender gewonnen werden. Damit blieb die Responsequote etwas unter den Erwartungen. Dank der erfreulich hohen durchschnittlichen Spende konnte dennoch ein gutes Resultat erzielt werden.

9. Sozialpolitik

Samuel Steiner informiert über den aktuellen Stand bei der Reform der Ergänzungsleistungen und der IV-Weiterentwicklung. Zu beiden Vorlagen erfolgten aus dem Nationalrat bzw. aus seiner Kommission Anträge, die auf Einsparungen oder Leistungsabbau zielen. Bei den Ergänzungsleistungen betrifft dies etwa die Mietzinslimite oder den Beitrag an die Krankenkassenprämien. Bei der IV-Weiterentwicklung steht die Kürzung der Taggelder bei der Ausbildung oder eine „Rente frühestens ab 30“ zur Debatte. Die Behindertenorganisationen hoffen auf Korrekturen durch den Ständerat, ansonsten sich bei beiden Vorlagen die Referendumsfrage stellen könnte. **insieme** arbeitet hier mit den anderen Organisationen zusammen und zählt insbesondere auf einen Antrag von Christian Lohr zur Berufsbildung.

Bart Brands erachtet bei diesen Themen ein stärkeres politisches Engagement von **insieme** als nötig. Er regt beispielsweise eine nationale Petition an.

Christa Schönbächler ist ebenfalls der Meinung, dass Überzeugungsarbeit für eine positive Haltung zur IV bei der Wählerschaft wichtig, jedoch auch nicht einfach ist. Dringend sei jetzt die Kontaktaufnahme

und die Gespräche mit den ParlamentarierInnen im National- und Ständerat. Hier sind die Behinder-tenorganisationen, auch wenn dies nicht nach aussen erscheine, aktuell sehr aktiv.

10. Tätigkeitsbericht 2017

Der gedruckte Tätigkeitsbericht lag dem Versand an die Delegierten nicht bei, wird jedoch an der Ver-sammlung verteilt.

Heidi Lauper präsentiert zusätzlich zu den Themen und Projekten, die im Rahmen der Delegiertenver-sammlung behandelt wurden, weitere Eckpunkt der Tätigkeiten im 2017: Aus dem Bereich der Politik verweist sie auf die Interventionen im Rahmen der Ombudsstelle für Kinderrecht, bei der Verordnung für ärztliche Leistungen und beim Leitbild Berufsbildung 2030, wo die Geschäftsstelle die Anliegen der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen einbrachte. Analysiert und kritisch kom-mentiert wurde auch der Schlussbericht zur Evaluation des Assistenzbeitrags. Spezielle auf die Förde-rung der Inklusion ausgerichtet sind die Empfehlungen zur inklusiven familienergänzenden Betreuung oder ein Projekt zusammen mit der HfH zur Einführung der App BlueAssist. Dieser soll es erleichtern, eigenständig unterwegs zu sein. Ferner wurde 2017 die Berufsprüfung Spezialistin für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung vom SBFI genehmigt. Damit erhalten Fachpersonen Betreuung die Möglichkeit, sich für die Begleitung von Menschen mit herausforderndem Verhalten oder in schwieri-gen Lebenssituationen vertieft weiterzubilden. Heidi Lauper verweist in diesem Zusammenhang auch auf die wertvollen Beratungsangebote der Fachstelle Lebensräume. Sie erinnert die Delegierten zudem an die Broschüre und Website „vorgeburtliche Untersuchung“, die vielfach genutzt wird. Regelmässig erschienen sind im vergangenen Jahr das Magazin **insieme** (vier Mal) und der Newsletter (zehn Mal). Zu beiden Medien nimmt die Geschäftsstelle gerne Anregungen und Kritik entgegen, damit sie sie stetig weiterentwickeln kann. Letztes Jahr konnte den Vereinen zwei neue Marketing-Instrumente ange-boten werden, die an den Web-Film 20' anknüpfen: der Kino-Spot sowie der Handy cleaner mit seinem Sujet aus den Film „5min – **insieme**, eine Welt zusammen“. Zum Schluss verweist Heidi Lauper auf die Tagungsserie „Medizin und Behinderung“. Die diesjährigen Veranstaltungen finden am 13. September in Lavigny und am 14. November in Zürich statt. Wie bei vielen Aktivitäten der Geschäftsstelle fanden die Vorarbeiten im 2017 statt, das Resultat wird aber erst im laufenden Jahr sichtbar. Heidi Lauper dankt in diesem Zusammenhang Odile Rossellat von **insieme** Vaud, ohne deren Mitwirken die Tagung in der Romandie nicht zustande gekommen wäre.

Beschluss: Die Delegiertenversammlung genehmigt einstimmig die mündliche Berichterstattung und den ihr entsprechenden Bericht.

11. Jahresrechnung 2017

11.1 Bericht der Finanzverantwortlichen

Daniela Wazzau kommentiert kurz den Jahresabschluss 2017. Das Ergebnis fiel besser aus als budge-tiert, was insbesondere auch auf die guten Spendeneinnahmen und den Wertschriftenerfolg zurückzu-führen sei. Sie weist zudem auf den neuen **insieme**-Schwankungsfonds hin, der aufgrund der Vorgaben des BSV eingerichtet werden musste.

11.2 Bericht der Revisionsstelle

Die Delegierten haben den Bericht der Revisionsstelle erhalten (Kopie als Beilage zum Finanzbericht).

Beschluss: Die Delegiertenversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 2017 und beschliesst die Zuweisung des Überschusses zum freien Kapital.

11.3 Décharge Zentralvorstand

Beschluss: Die Delegiertenversammlung erteilt dem Zentralvorstand Décharge.

12. Kommission 74

Madeleine Flüeler verweist auf den schriftlichen Rechenschaftsbericht, den die Delegierten mit der Einladung erhielten. Sie hält fest, dass **insieme** bis jetzt genügend Leistungen erbringt, um den Vertrag mit dem BSV zu erfüllen.

Madeleine Flüeler informiert, dass die Vereine noch bis zum 2. Juli Gesuche für zusätzliche Beiträge aus dem Mittelverteilungsfonds an die Kommission 74 eingeben können. Es besteht die Bereitschaft, auch Gesuche für das laufende Jahr (2018) entgegenzunehmen. Sie ermuntert Vereine mit nicht subventionierten Leistungen oder Projekten, eine Gesuchseingabe ins Auge zu fassen.

Beschluss: Die Delegierten heissen den Rechenschaftsbericht einstimmig gut.

13. Anträge Mitgliedervereine

Es sind keine Anträge auf der Geschäftsstelle eingetroffen.

14. Mitteilungen

14.3 Geschäftsstelle

Heidi Lauper informiert, dass die Delegiertenversammlung im Frühjahr 2019 am 4. Mai stattfinden wird. Das ist eine Woche später als üblich.

15. Varia

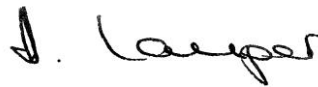
Keine Meldungen

Die Präsidentin schliesst die Delegiertenversammlung um 15.20 Uhr



Madeleine Flüeler
Präsidentin

Für das Protokoll:



Heidi Lauper
Co-Geschäftsführerin



Christa Schönbächler
Co-Geschäftsführerin

Bern, Juni 2018

G:\Delegiertenversammlung\Protokolle\April_18_d.docx